

Rheingauer Weinzeitung

Fachblatt für Weinbau, Weinhandel und Kellerwirtschaft.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachinteressenten.

Verl.-Adr.: **Weinzeitung Oestrich.**

Fernsprecher Nr. 6.

Expeditionen: **Oestrich** im Rheingau, Marktstraße 9, **Elville** im Rheingau, Ecke Gutenberg- und Taunusstraße.

Erscheint Sonntags. Bestellungen bei allen Postanstalten (Postzeitungsliste Nr. 6658^a) und der Expedition. Post-Bezugspreis **Mk. 1.00** pro Quartal excl. Bestellgeld; durch die Expedition gegen vorstfreie Einsendung von **M. 1.50** in Deutschland, **M. 1.75** im Ausl.



Inserate die 4-gespaltene Petitzeile **25 Pfg.** Reklamer **50 Pfg.** **Beilagen-Gebühr:** 3000 Exemplare **20 Mk.** **Anzeigen-Annahme:** die Expedition zu Oestrich, so wie alle Annoncen-Expeditionen. — **Beiträge** werden jederzeit angenommen u. honoriert. Einzelne Nr. **10 Pf.**

Nr. 11.

Oestrich im Rheingau, Sonntag, den 14. März 1909.

VII. Jahrg.

Das Rheingauer Weinklima.

„Rhein“ und „Wein“ sind zwei Namen, von welchen, wenn der eine genannt, sicher an den anderen gedacht wird. Aber nicht nur in der Phantasie der Gedanken gehören die beiden zusammen, auch die Natur hat sie innig zusammengefaßt. Der Rhein würde nicht den poesievollen Klang haben, wenn kein Wein an seinen Bergen wachsen würde und die Reben würden nicht gedeihen, wenn nicht der mächtige Strom die Berge umspülte. Das breite Wasser im Strom bedingt nicht nur den lebendigen Reiz der landschaftlichen Schönheit, es bedingt auch das vorzügliche Klima, welches ermöglicht, gerade in der nördlichsten Zone, wo der Weinstock überhaupt noch wachsen kann, wohl die edelsten Weine der Welt ihre Heimstätte haben. Da nun gegenwärtig wichtige Strombauten mitten durch unser Weinland geplant sind, müssen wir es einmal versuchen, klar zu legen, wie wichtig die breite Wasseroberfläche im Tal für das Gedeihen der Reben an den Bergen ist.

Die meteorologische Wissenschaft stellt als Grundsatz auf: „Das Wasser regelt das Klima“ und dieser Grundsatz trifft für den Rheingau ganz besonders zu. Ohne den breiten Strom im Tal würden wir in unserm Gau solche extreme Temperaturgrade, Hitze sowohl als Kälte, zu verzeichnen haben, wie solche aus allen andern Tälern im Binnenlande auch unter gleichen Breitegraden gemeldet werden. Durch die starke Wasserverdunstung des breiten Stromes wird die intensive Winterkälte gemildert, einmal, weil durch die Verdunstung die latente Wärme des Wassers frei wird und dann, weil die mehr feuchte Luft die Ausstrahlung der Erdwärme vermindert.

In normal kalten Wintern, in welchen der Rhein nicht zufriert, ist die Temperatur im Rheingau um einige Grade höher als in den umliegenden Tälern in gleicher Höhe über dem Meere. In ungewöhnlich kalten Wintern, während welchen der Rhein zufriert, sinkt die Temperatur sobald die Eisdecke des Rheines die Wasserverdunstung verhindert nied-

riger, als in den vorbenannten Tälern. Dies kann wohl als ein treffender Beweis dafür angeführt werden, daß gerade der breite Rhein die Temperatur reguliert. Damit sind unsere Reben in normalen Wintern gegen das Erfrieren geschützt. In den Rheingauer Weinbergen sind während der letzten 50 Jahre die Reben nur einmal, im Winter 1879/80 erfroren, in den Wintern 1891 und 1895 war nur teilweise Frostschaden zu verzeichnen. In den südlicher gelegenen Weinländern des Elßassers und Würtembergerlandes sind viel öfter Winterfrostschäden zu beklagen. Dies würde auch bei uns der Fall sein, wenn der Rhein nicht dagegen schützte. Das gleiche gilt auch in betreff der Maifröste. Die sogenannten Spätfroste machen sich im Rheingau nur dann geltend, wenn mehrere außerordentlich meteorologische Verhältnisse zusammenwirken, welche die gesamte Wetterlage als einen Rückschlag in den Winter erscheinen lassen. Der letzte Spätfrost, welcher mehr als die Hälfte der Ernte vernichtete, steht im Jahre 1873 am 26. April verzeichnet. Selbst der außerordentlich kalte Mai im Jahre 1902 brachte in der Nacht zum 8. Mai nur streichweisen Schaden. Solche Spätfroste, welche durch zu starke Ausstrahlung der Erdwärme in hellen Nächten erzeugt werden, sind im Rheingau sehr selten und sind deren Wirkungen nur da nachzuweisen, wo aus den Seitentälern die kalte Luft aus den Gebirgstälern hindurchströmt. Gegen diese Strahlfroste sucht man durch Räuchern der Weinberge den Reben Schutz zu gewähren, im Rheingau tut es der breite Rhein, er macht durch seine Ausdünstung die Luft feucht und feuchte Luft hält ebenfalls die Wärmeausstrahlung zurück.

Nicht minder beeinflusst der breite Strom das Gedeihen der Reben während des Sommers. Der Sonnenschein wird von der breiten Wasseroberfläche gegen die Berge zurückgespiegelt. Dies läßt unsere Weinberge, wenn man so sagen will, in einem helleren Lichte erscheinen. Wer mit den Anfangsgründen der Pflanzenphysiologie einigermaßen vertraut ist, der weiß von dem günstigen Einfluß das Licht auf das Leben aller

grünen Pflanzen ist. Besonders trifft dies für den Weinstock zu. Nur unter dem vollen Einfluß des Lichtes können die Blätter der Rebe den Zucker für die Trauben bilden. Die Güte des Weines wird während des Sommers geschätzt nach der Zahl der sonnigen Tage. Es wird dies zwar auf die damit verbundene Wärme zurückgeführt, welche der Sonnenschein immer spendet, aber die Wirkung des Lichtes darf dabei keineswegs unterschätzt werden. Eine erhöhte Wärme wird durch die Wiederspiegelung der Sonnenstrahlen nicht hervorgerufen. Sogar das Gegenteil ist der Fall. Die intensive Glut der Sonnenstrahlen wird durch die Wasserverdunstung im Strom etwas abgeschwächt und daraus ist es zu erklären, daß die Wetterkarten aus Gegenden unter den gleichen Breitengraden und gleicher Meereshöhe etwas höhere Maximalwärmegrade berichten, als sie bei uns zu verzeichnen sind. Eine höhere Maximalwärme bringt uns der Rheinstrom nicht, wohl aber und das ist das wichtigere, eine höhere Durchschnittswärme. Im Weinlande der Haardt werden höhere Tagestemperaturen verzeichnet, aber auch viel tiefere Temperaturen während der Nacht. Somit erweist sich für uns der Rheinstrom als der natürliche Regulator der Wärme.

Den wesentlichsten Vorteil bringt uns die breite Stromfläche im Herbst. In den kühleren Nächten entsteigen dem warmen Flussbett die Wasserdämpfe, welche sich zum Nebel verdichten. Diese lagern sich über das Tal gegen die Berge und mildern so die Kühle des Morgens. Diesem Umstande verdanken wir die lang anhaltende milde Herbstwitterung. Es kann die Weinlese bis zum November verschoben werden, was in keinem andern Weinlande möglich ist. Gerade die milde feuchte Herbstluft und die Nebel lassen die Trauben erst vollkommen werden. Es wurde schon in günstigeren und wärmeren Gegenden, mit gleichen Lage- und Bodenverhältnissen versucht, die Rieslingtraube zu ziehen, allein ihre hochgeschätzte Edelreife erlangt sie nur im Rheingau und dies ist nur der günstigen Wechselwirkung des Wassers und der Berge zu verdanken.

Es darf deshalb der Rheingauer Winzer den geplanten Strombauten nicht gleichgültig gegenüberstehen. Das geplante Projekt der neuen Stromregulierung mag wohl auf der Karte schlimmer aussehen, als es sich in Wirklichkeit gestalten wird. Der Umstand, daß die Ausführung desselben noch seine guten Wege haben wird, darf uns nicht beruhigen. Wenn wir auch recht gut wissen, daß an den Rhein als eine Weltverkehrsstraße immer größere Anforderungen gestellt werden müssen, so haben wir auch das Recht, den Rhein und sein Wasser zum Besten des Weinbaues zu erhalten.

Das Weingesez im Reichstag.

* Berlin, 9. März.

Am Bundesrattisch: die Staatssekretäre Dr. von Bethmann-Hollweg, v. Schoen und Dernburg.

Präsident Graf Stolberg eröffnet die Sitzung pünktlich um 2 Uhr.

Auf der Tagesordnung steht zunächst

die zweite Lesung zum Weingesez.

Die Paragraphen 1 und 2 (Definition der Begriffe Wein und Verschnitt) werden unverändert angenommen.

§ 3 handelt von dem Zuckerzusatz und dem Zuckeringstermin. Die Kommission beschloß, den Endtermin für die Zuckering auf den 31. Dezember des produzierenden Jahres anstatt den 31. Januar des folgenden Jahres festzusetzen.

Abg. Baumann (Ztr.) berichtet über die Kommissionsverhandlungen.

Abg. Dahlem (Ztr.): Ich möchte dringend bitten, daß dem Kommissionsantrage, die Zuckering nur bis zum 31. Dezember zugulassen, zugestimmt werde. Dieser Termin ist spät genug, und wenn sich herausstellt, daß der

Wein einer Nachzuckering bedarf, so ist diese immer noch vom 10. Oktober bis 31. Dezember des nächsten Jahres möglich. Den Antrag auf Wiederherstellung der Regierungsvorlage bitte ich im Interesse der ganzen Weinproduktion abzulehnen. Die im § 6 b von der Kommission eingefügte Bestimmung, daß mit Rotwein verschnittener Weißwein nicht als deutscher Weißwein in den Handel gebracht werden darf, ist für den deutschen Weinbau eine Lebensfrage. Wenn die Regierungen ihre Hand dazu bieten und das Gesetz scheitern lassen wollen, so mögen sie die Verantwortung dafür tragen. Die Kellerkontrolle ist für das ganze Deutsche Reich notwendig. Zu bedauern ist es, daß die Strafen nicht höher bemessen sind. Der Fortschritt gegenüber dem bisherigen Zustande ist bedeutend. Nehmen Sie daher den Kommissionsentwurf an und lehnen Sie alle Änderungsanträge ab. (Beifall.)

Abg. Frhr. Seyl zu Herrnsheim (natl.): Wir müssen festhalten an dem § 6 b, wonach ein Verschnitt des deutschen Weißweines mit ausländischem Weine nicht unter einer Bezeichnung feilgehalten oder verkauft werden darf, die den Anschein hervorruft, daß der Wein deutsches Erzeugnis sei. Wird dieser Paragraph gestrichen, so muß ich gegen das ganze Gesetz stimmen und ich bitte daher die Regierung, ihren Widerstand gegen diesen Paragraphen fallen zu lassen. Wenn wir überhaupt Wert darauf legen, daß die Gemarkung angegeben wird, so müssen wir doch in allererster Linie verlangen können, daß ein mit ausländischen Weinen verschnittener Wein nicht als deutscher Wein verkauft werden darf. Ich bitte dringend, lassen Sie sich durch die verbündeten Regierungen nicht erschüttern, sondern bleiben Sie fest.

Abg. Köfke (B. d. L.): Auch ich wünsche, daß im großen und ganzen die Kommissionsbeschlüsse aufrecht erhalten werden. Die Verschiebung des Endtermins auf den 31. Dezember ist eine Verschlechterung des Entwurfs. Wir lehnen sie ab und stimmen dem Antrag Hornmann auf Wiederherstellung der Regierungsvorlage (Endtermin 31. Januar) zu. Dem Antrag Paasche, der die Zuckeringmöglichkeit noch weiter erhöhen will, können wir nicht beipflichten. Eine sonderbare Erscheinung ist es, daß jetzt fortgesetzt Petitionen an uns kommen, die das Gesetz zu Fall bringen wollen. Leider ist der Weinhandel auch dabei beteiligt. Lassen wir uns nicht beirren und nehmen wir die Vorlage mit § 6 b an. (Beifall.)

Abg. David (Soz.): Für uns liegt der Schwerpunkt des Gesetzes in der Begrenzung der Zuckering. Die Bedenken des realen Weinhandels werden in der Praxis doch noch zurücktreten, wenn das Gesetz den Erfolg hat, die unlauteren Elemente im Weinhandel zu vermindern, die seither dem realen Weinhandel unsolide Konkurrenz machten. Die Bestimmung, daß soviel Zucker dem Naturwein zugesetzt werden darf, bis die Süßigkeit des Erzeugnisses eines guten Jahrgangs erreicht wird, ist eine Rautschufbestimmung, die keine Unterlagen für den Richter bietet. Den Antrag Paasche bitte ich abzulehnen. Die Festsetzung des Zuckeringstermins ist für uns nicht von prinzipieller Bedeutung. Dem § 6 b stimmen wir zu. Die Deklarationspflicht ist zum Schutze des Publikums dringend notwendig; auch im Interesse des Weinports ist die Deklaration nötig. Das Gesetz hat einen Wert, wenn die Kontrolle und die Anstellung von Aufsichtsbearbeitern im Hauptberuf für das ganze Reich gleich erfolgt. Die Buchkontrolle muß möglichst einfach gestaltet werden, um dem einfachen Weinbauer die Arbeit nicht unnötig zu erschweren. Noch viel wichtiger als das ganze Weingesez ist die baldige Vorlegung eines Nahrungsmittel-Kontrollgesetzes.

Abg. Hornmann (fr. Vp.): Ich muß entschieden dagegen protestieren, als ob im Weinhandel allein Panscherel betrieben werde. Es muß doch dem deutschen Weinhandel, der den deutschen Wein ins Ausland gebracht hat, freistehen,

seine Interessen zu wahren. Die Zuckering ist in Deutschland allenthalben nötig. Ein Verbot der Zuckering wäre daher undenkbar, jedoch darf eine derartige Kautschubestimmung nicht angenommen werden. Es müssen ganz bestimmte Richtlinien gegeben werden, sonst kommen wir zu einer ganz verwerrenen Rechtslage. Dem Antrag Paasche stimmen wir zu.

Staatssekretär v. Bethmann-Hollweg: Ich möchte dringend bitten, den Endtermin für die Zuckering wieder auf den 31. Januar zu legen. Die wirtschaftlichen Folgen eines früheren Termins wären für die Winzer höchst bedenklich: entweder muß der Winzer sein Produkt frühzeitig billiger verkaufen, andererseits würde der Winzer, um den Endtermin nicht zu versäumen, Wein zuckern, der vielleicht später gar nicht gezuckert zu werden brauchte. Was die „nahe gelegenen Weine“ anlangt, so wird dieser Begriff keineswegs kleinlich ausgelegt werden. Vor dem § 6 b mit seiner Bestimmung über den Rotweinschnitt ist dringend zu warnen. Unannehmbar ist die Bestimmung, daß Wein auch mit nur ganz geringem ausländischem Zusatz nicht als inländischer Wein bezeichnet werden darf. Die Regierungsvorlage will dagegen sagen, daß die Benennung des verschnittenen Weines nach der überwiegenden Art seiner Bestandteile erfolgen soll, oder nach dem Abänderungsantrag Rören-Erzberger nach der überwiegenden Art und der Menge der Bestandteile. Die Kommissionsfassung würde in Widerspruch stehen zu den Handelsverträgen, und die Interessen des eigenen Warenaustausches würden darunter leiden. (Hört, hört! links.) Ich bin noch heute der Ansicht, daß eine hauptamtliche Anstellung von Kontrollbeamten für die Gegenden genügt, in denen hauptsächlich Wein gebaut wird. Wir würden aber auch der Ausdehnung dieser Bestimmungen auf das ganze Reich zustimmen.

Staatssekretär v. Schön: Die Handelsbeziehungen mit dem Ausland würden durch den § 6 b eng berührt. Mit Italien sind wir durch einen Tarifvertrag gebunden, in dem die Weinausfuhr für Italien erleichtert wird. Dafür haben wir andere Konzessionen erreicht. Unzweifelhaft nimmt Italien an, daß unsere Zugeständnisse abgeschwächt oder illusorisch gemacht werden sollen. Davor ist zu warnen. In Frankreich herrscht schon jetzt gegen diese Verhandlungen im Reichstag einige Erregung, und es ist zu befürchten, daß wir bei der neuen Zollgesetzgebung Frankreichs nicht eben günstig behandelt werden. Schließlich ist es nicht erwünscht, den in Spanien schon bestehenden schlechten Eindruck noch zu vertiefen. Ich kann daher den § 6 b nicht empfehlen und bitte um die Wiederherstellung der Regierungsvorlage.

Abg. Blankenhorn (natl.): Ich möchte dafür eintreten, daß die Beschlüsse der Kommission möglichst befolgt werden. Der Weinimport aus Italien ist nicht zu fürchten, und Frankreich gegenüber dürften wir doch noch manchen andern Druck gegen höhere Zölle ausüben können. Das Gesetz ist ein wesentlicher Fortschritt, aber auch ich meine, daß ein allgemeines Nahrungsmittelgesetz erforderlich ist.

Abg. Stauffer (wirtsch. Ber.): Das Gesetz hat noch große Lücken. Der Pantischerei ist durch die Freilassung des Haustrunkes doch noch genügend Gelegenheit zur Wirksamkeit gelassen. Die Zeit vom 31. Dezember bis zum 31. Januar ist die Zeit der Gesezung. Wird die Zuckering bis dahin ausgedehnt, so muß schließlich nicht nur der Wein, sondern auch die Gese kontrolliert werden. Nicht nur für die Weinbauern und die Weinhändler sollen wir ein gutes Gesetz schaffen, sondern auch für die Weinkonsumenten, und deswegen ist die Kommissionsfassung zu empfehlen.

Abg. Naumann (fr. Ber.): Der Endtermin der Zuckering sollte auf den 31. Dezember gelegt werden, sonst liegt die Gefahr nahe, daß der Wein gar zu sehr anwächst; denn das ist eine alte Erfahrung, daß der Wein immer ge-

fälliger wird, je weiter er sich vom Rebstock entfernt. (Weiterkeit.) Daß das Ausland durch den Rot-Weiß-Verschnitt besonders leidet, kann ich nicht anerkennen. Wir wünschen, daß das Traubenblut dicker und besser ist, als Wasser, und daß es möglichst wenig durchwässert den Konsumenten und den Produzenten dient.

Abg. Gräfe-Sachsen (Nsp.): Eine Gefahr besteht zweifellos, wenn der 31. Dezember als Endtermin der Zuckering festgesetzt wird. Eine gute Kellerkontrolle ist nur durch eine gute Buchkontrolle möglich, denn vor allem muß festgestellt werden können, wieviel Zucker verbraucht worden ist.

Hierauf wird die Weiterberatung auf Donnerstag 2 Uhr beschlossen. (Den Bericht über diese Beratung finden unsere Leser auf Seite 94 der vorliegenden Nummer.)

Neue Anträge zum Weingesetz.

* Berlin, 9. März. Die Parteien hatten in der Kommission sich gegenseitig verabredet, bei den Beratungen des Weingesetzes im Plenum keine Änderungen mehr vorzunehmen. Die Vorstellungen der Winzer und Weinhändler bei den einzelnen Fraktionen haben es aber doch dahin gebracht, daß noch zahlreiche Anträge bei der heutigen Beratung des Weingesetzes eingegangen sind. Bei § 3 beantragte der Nationalliberale Dr. Paasche, daß das Höchstmaß des Zuckerzusatzes auf $\frac{1}{4}$ statt auf $\frac{1}{5}$ des Quantums beschränkt werden sollte. — Der Saal ist ziemlich schwach besetzt und die Debatte zumeist uninteressant, weil lediglich über die nicht immer ganz leicht verständlichen Einzelbestimmungen beraten wird. Die Regierung hat ihrerseits auch erklärt, daß einzelne Paragraphen für sie durchaus unannehmbar sind.

Berichte.

Aus dem Rheingau.

* Aus dem Rheingau, 12. März. Es scheint nun doch, als ob es endlich Frühjahr werden wollte. Zwar weht die Luft noch kalt, sie kommt über ausgebreitete Schneefelder, aber der allgemeine Witterungscharakter neigt doch zum Bessern. Für die Weinbergsarbeiten war das Wetter grade nicht ungünstig; die milde Temperatur und der trockene Boden waren grade recht, um unbehindert schneiden zu können, ohne dabei den Boden festzutreten. Die Bodenbearbeitung ist allerdings im Rückstand geblieben, denn noch ist das Erdreich nicht ganz aufgetaut. Es wird wieder Dünger ausgefahren und manche andere Frühjahrsarbeiten begonnen. Viel gerodet wurde während des Winters nicht, zunächst verhinderte der andauernde Frost das Roden und dann fehlte es auch an Unternehmungsgest für Neuanlagen. Dagegen ist man bestrebt, durch viele Einleger die Lücken in den alten Weinbergen zu ergänzen, zumal sich das Rieslingholz dieses Jahr seiner kräftigen Entwicklung wegen sehr gut dazu eignet. In den Kellern wurde mit dem zweiten Abstich begonnen. Das Verkaufsgeschäft blieb jedoch wieder ruhig.

Aus Rheinhessen.

* Aus Rheinhessen, 12. März. In dem Wein-geschäfte ist es immer noch ziemlich ruhig, folgende Abschlässe wurden in der letzten Zeit bekannt: In Nierstein wurden 12 Stück 1908er zu Mk. 10,800, in Altheim 8 Stück 1908er zu Mk. 4,900, in Mettenheim 10 Stück 1908er zu Mk. 5,200, in Dörfen 6 Stück 1908er zu Mk. 2,880, in Bechtheim 10 Stück 1907er zu Mk. 6,400, in Bodenheim 9 Stück 1907er zu Mk. 6,800, in Altheim 10 Stück 1907er zu Mk. 6,900 und in Hefloch 12 Stück 1907er zu Mk. 6,300.

* Oppenheim, 12. März. Die Nachfrage nach 1908er Weinen ist gegenwärtig ziemlich stark. Es werden

fortwährend größere und kleinere Quantitäten der billigeren Preislagen vom Handel gekauft. Eine hiesige Weingroßhandlung hat wieder einen größeren Posten 1908er aus einer bekannten Kellerei erworben. Die Preise wurden nicht bekannt. — Der Rebschnitt ist hier im vollen Gange und fällt in den meisten Weinbergen zur Zufriedenheit der Winzer aus; nur im Vorjahre schlecht gesprossene Parzellen haben durch die frühe Kälte gelitten.

* **Nieder-Saulheim, 12. März.** Ein hiesiger Weingutsbesitzer verkaufte 12 Stück 1908er Wein, das Stück zu 470 Mk., nach Mainz.

Von der Nahe.

J. Von der Nahe, 11. März. Das Weingeschäft im verfloffenen Monat gestaltete sich etwas lebhafter sowohl im Klein- wie Großhandel. Viel Interesse wird schon dem Jahrgang 1908 entgegengebracht, der nach dem 1. Abstieg schon häufiger auf den Markt kam und als voller und rassischer Wein allgemeinen Anklang findet. Die gezahlten Preise schwanken zwischen 450—800 Mk. pro Stück. Große Posten dieses Jahrgangs wurden zumeist im Guldenbach- und Gräfenbachtal und an der oberen Nahe verkauft und das hauptsächlich nach Bingen und Kreuznach. Mit den Beständen 1906er und 1907er war der Handel ebenfalls lebhaft. Für diese Jahrgänge wurden 600—1000 Mk. Erlöst. Der Kleinhandel wird, sobald wärmere Witterung eintritt, sich flotter gestalten. — In den Weinbergen hat der Rebschnitt begonnen. Soweit sich übersehen läßt, ist ein Frostschaden trotz des langen Winters nicht entstanden. Im Gegensatz zu anderen Weinbaugebieten verdient hervorgehoben zu werden, daß die stattgefundenen Weinbergversteigerungen durchweg höhere Preise ergaben, als wie im Jahre zuvor.

Von der Mosel.

J. Von der Mittelmosel, 11. März. Durch die andauernde kalte Witterung erleiden die Weinbergsarbeiten eine unangenehme Verzögerung. Nur in den Mittagsstunden kann gearbeitet werden. Da die Zeit schon ziemlich vorge-schritten, fehlt es bei eintretender günstiger Witterung wieder an Arbeitern. Im Weinhandel zeigt sich in den letzten Wochen ein regeres Leben. In den meisten Ortschaften liegen größere Posten unter Siegel. Der ungünstigen Witterung wegen können aber die Weine vorläufig nicht zum Versand kommen. Leider lassen die Preise immer noch zu wünschen übrig. Der zweite Abstieg hat begonnen, der 1908er hat sich gut geklärt und zu einem brauchbaren Mittelwein entwickelt.

Aus der Rheinpfalz.

* Aus der Pfalz, 10. März. Die Probeentnahme ist immer noch eine sehr rege, die Geschäftsabschlüsse jedoch keine damit gleichen Schritt haltende. Auch von besseren Weinen wurden in den letzten Tagen Proben gesammelt, ohne daß man sich jetzt von Transaktionen etwas erfahren hätte. Dagegen werden kleinere Weine in der Preislage von Mk. 350—500 gerne gekauft und konnten diverse Abschlüsse darin an der Ober- und Unterhaardt auch während der letzten acht Tage notiert werden. Die Lagerbestände gehen auch da immer mehr zurück und wird bald bei Privaten nicht leicht mehr anzukommen sein. Dagegen lassen sich bei Händlern und Spekulantien noch recht belangreiche Vorräte finden. Portugieserumsätze kamen in Landau, Neustadt, Dürkheim und Grünstadt vor und variierten die Fuderpreise zwischen Mk. 390—450. Einige Faß Niederkircher und Deidesheimer Winzerweine — 1905er und 1907er — notierten Mk. 600, 1050, Dürkheimer, Ungsteiner und Rallstadter Mk. 520—875 die 1000 Liter.

Verschiedenes.

× Aus dem Rheingau, 11. März. Nachdem man vorgearbeitet hatte um Bewilligung einer Konferenz zwischen Winzervertretern und dem Finanz- und Landwirtschafts-

ministerium, waren am Montag Abend 4 Rheingauer Winzer nach Berlin abgereist. Es waren dies die Herren Jakob Kopp (Neudorf), Valentin Sell (Hallgarten) Andr. Ricker (Rüdesheim) und der Liquidator und derzeitige Geschäftsleiter der „Verkaufsgesellschaft“ Philipp Reichert (Eltville). Die Konferenz fand gestern statt. Es ging darüber folgende Meldung aus Berlin ein: „Berlin, 10. März 09. Heute fanden zwei wichtige Besprechungen statt, an der teilnahmen: die Herren Landtagsabgeordn. Generalmajor z. D. von Kloeden, Reichs- und Landtagsabgeordn. Dr. Dahlem, H. Brogitter (Rüdesheim) und die hier eingetroffenen 4 Winzervertreter. Um 11 Uhr fand eine Konferenz im Landwirtschaftsministerium mit dem Vertreter des Herrn Landwirtschaftsministers und um 1½ Uhr eine solche im Abgeordnetenhaus mit dem Herrn Finanzminister statt. Die Besprechungen verliefen für die Teilnehmer im Allgemeinen befriedigend. Die Verhandlungen werden fortgesetzt.“

* Aus dem Rheingau, 9. März. Angesichts des Jammers und Elendes, das infolge der Eltviller Krisis über sehr viele Rheingauer hereinzubringen droht, schreibt u. A. die „Wiesbadener Zeitung“ in einem längeren Artikel: „Ohne Unterschied jeglicher Parteifarbe muß ganz Nassau für seinen Rheingau eintreten; voran die Regierung in Wiesbaden. Es muß die höchste Aufgabe bedeuten für unseren Regierungspräsidenten, Mittel und Wege zu finden, daß der Minister durch die Tatsachen von der Notwendigkeit eines „Kraches“ — wie er ihn voraussagte — abgebracht wird. So ungeheuerlich auch der ganze „Fall Eltville“ ist, es muß ein Heilmittel geben: Einigkeit, Dreieinigkeit. Der Neuwieder Verband mit der Preußenkasse gemeinsam sollen zwei Drittel der verlorenen Haftgelder vorschießen; für das letzte Drittel mögen die Winzer herangezogen werden, und dabei werden sie sich nicht verbluten. Es muß auch eine Sühne geben. Aber doch nur eine Sühne im höheren Sinne des Wortes. Es ist die höchste Aufgabe unseres Regierungspräsidenten, für den bedrängten Rheingau die Gewährung einer Staatshilfe durchzusetzen. Das wäre in der Tat ein — Meisterstück.“

× Destrach, 10. März. Am Sonntag fand in der „Linde“ eine Versammlung zwecks Gründung des „Weinbau-Vereins“ statt. Es meldeten sich ca. 60 Winzer zum Beitritt. Der Statuten-Entwurf wurde durchberaten und einige Paragraphen beanstandet. Es sollen hierzu der demnächst einzuberufenden Hauptversammlung diesbezügliche Vorschläge unterbreitet werden. — Auch in Mittelheim fand am selben Tage eine solche Versammlung statt. Zum Eintritt in den „Weinbau-Verein“ meldeten sich dorten 40 Interessenten.

* Zur Förderung des Weinbaues. Der Landwirtschaftskammerausschuß für die Provinz Rheinhessen hat beschlossen zur Förderung des Weinbaues in verschiedenen Weinbaubezirken der Provinz und zwar in den Bezirken Alzey, Bingen, Bodenheim, Ingelheim, Mainz; Oppenheim, Sels, Wöllstein und Worms Rebschulen zur Heranzucht ertragsreicher Wurzelreben anzulegen. In diesen Weinbaubezirken soll geeignetes Gelände gepachtet werden und zwar schon so bald, daß die Bepflanzung des Geländes noch in diesem Frühjahr erfolgen kann. Späterhin werden auf diesem Gelände nur Sekreben, die ertragreichen Stöcke entnommen sind, angepflanzt.

* Bingen, 7. März. Eine interessante Veranstaltung fand gestern hier statt. Die Vereinigung Binger Weinbergbesitzer hatte sich den Direktor der Oppenheimer Weinbauschule, Oekonomierat Fuhr, zur Führung bei einer Begehung der Weinberge der Gemarkung Bingen eingeladen. Bei dieser Begehung wurde ganz besonders besprochen, welche Vorteile die Drahtanlagen haben und in welcher Weise am praktischsten und zweckmäßigsten Geströr-

richtungen vorgenommen werden. Diese Begehung bot des Interessanten in Fülle und wurde so vorteilhaft gefunden, daß sie fernerhin noch öfter veranstaltet werden soll. Im Anschluß an die Begehung hielt Direktor Fuhr einen Vortrag über „Rebschnitt und Weinbergsdüngung“. Dieser Vortrag bot manches Neue hinsichtlich der Zeit, in der Rebschnitt und Düngung der Weinberge vorgenommen werden sollen und gab wichtige Auskünfte darüber, um welche Zeit diese Arbeiten am besten erledigt werden. So ist das Düngen eine Winterarbeit, während der Schnitt der Reben schon zu den Frühjahrsarbeiten gehört. Die Ausführungen waren für die zahlreichen Zuhörer von großem Interesse und eine wertvolle Ergänzung der von ihnen schon gesammelten Erfahrungen.

* **Alsheim, 12. März.** Zu Anfang vorigen Jahres wurde hier eine Winzergenossenschaft mit u. S. gegründet, die im Herbst 1908 ihre Tätigkeit begann. Die Genossenschaft ist bis jetzt die größte in Rheinhessen und konnte im Jahre 1908 bei einem durchschnittlich halben Herbst schon zirka 170 Stück Wein von ihren Mitgliedern einfellern. Eine besondere Aufgabe hat sich die Genossenschaft mit dem Ausbau und der Pflege ihrer Alsheimer Riesling Naturweine gestellt, deren sie eine große Anzahl aus den besten Lagen besitzt. Ausgehend von dem Grundsatz „Weinbau und Weinhandel gehören zusammen“, wird die Genossenschaft ihren Geschäftsverkehr ausschließlich nur auf den Weinhandel und die Kommissionäre beschränken, erwartet aber auch von dieser Seite freundliches Wohlwollen und Entgegenkommen.

* **Bernkastel-Eues, 12. März.** Die diesjährigen Weinversteigerungen der Vereinigung der Weingutsbesitzer der Mittelmosel finden hier am 15. und 16. April statt. Zum Ausgebote gelangen 144 halbe Fuder 1907er Weine der Mittelmosel.

* **J. Traben-Trarbach, 11. März.** Folgendes Ergebnis der Besprechung im Reichsamt des Innern mit Vertretern der Mosel und des Rheingaus wird uns mitgeteilt: Alle Befürchtungen wegen Rechtsunsicherheit, Schädigung der Mosel und Absatzer schwerung zugunsten der französischen Rotweine durch den Weingesekentwurf werden im landwirtschaftlichen Ministerium und im Reichsamt des Innern gar nicht so ernst genommen. Deshalb besteht sehr wenig Aussicht auf Aenderung im Plenum. — Die Masseneingabe an den Reichstag über das Weingesetz haben 11313 Winzer der Mosel, Saar und Ruwer unterzeichnet. Die Eingabe an den Landwirtschaftsminister zählte 5875 Unterschriften.

* Eine Gefährdung der Weinausfuhr wird befürchtet, wenn einzelne Paragraphen des neuen Weingesetz-Entwurfs Gesetz werden. Kommerzienrat R. Wegeler bringt diese Bedenken in einer Zuschrift an die „R. Ztg.“ zum Ausdruck; es heißt da: Die größten Bedenken richten sich gegen § 6 des Entwurfs. Wenn der Wegfall der seit Jahrhunderten allgemein üblichen Lagenamen für bestimmte Qualitäten schon in Deutschland eine größere Schädigung des Absatzes herbeiführen wird, so wird dies noch vielmehr im Auslande der Fall sein, wo diese plötzliche Aenderung der bestehenden Verhältnisse nicht verstanden werden und allgemeine Verwirrung und Mißtrauen in die Zuverlässigkeit der deutschen Weine und des deutschen Handels hervorrufen wird. Der deutsche Wein hat seine Bedeutung auf dem Weltmarkt erhalten, indem es im Laufe der Zeit gelang, große ausländische Firmen in allen Weltteilen zur Aufnahme des Vertriebs deutscher Weine zu veranlassen. Diese Großhändler brachten die Weine dann auf die Weinfarte der Klubs, Hotels, Restaurationen, Warenhäuser (Stores) usw., bei denen sich dann ein regelmäßiger Verbrauch in denselben Weinen und zu denselben Preisen entwickelte. Es konnte sich dabei natürlich nur um eine ganz beschränkte

Anzahl von Sorten handeln, da neben den mannigfachen Weinen anderer Länder unmöglich auch noch eine große Auswahl deutscher Weine auf Lager gehalten werden kann. Es ist selbstverständlich, daß dieses Geschäft eine große Stetigkeit in der Lieferung der einmal eingeführten Sorten verlangt, und es ist die Aufgabe des Handels, die für die jedesmalige, oft nach Menge und Wert recht bedeutende, zuweisen das Wachstum einer einzelnen Lage an Menge über-treffende Sendung der nötigen Weine in dem begehrten Produktionsgebiet zusammenzusuchen oder auch auf dem Wege des Verschnitts herzustellen. Die sämtlichen großen Weingutsbesitzer, einschließlich der Königl. preussischen Domänenverwaltung, fordern daher auch die Gestattung der Lagebezeichnung für den Verschnitt. Es liegt eben in der Eigenart der deutschen Weinbauverhältnisse, daß der an und für sich so richtig erscheinende Grundsatz, „geographische Bezeichnungen dürfen nur zur Kennzeichnung der Herkunft verwandt werden“, nicht streng durchführbar ist. Bezirke, die in anderen Weinbauländern einen einheitlichen Herstellungsort darstellen würden, sind hier in 30, 40 oder mehr Einzellagen abgeteilt. So entstehen allein für das Rhein- und Moselgebiet über 2000 Lagen! Davon sind vielleicht 50 Namen allgemein ins Ausland gedrungen und werden immer verlangt, und es ist Aufgabe des Weinhandels, dieses Bedürfnis zu befriedigen. Geschieht dies nicht und entstehen dem ausländischen Weinhandel solche Schwierigkeiten, wie sie mit der plötzlichen einschneidenden Aenderung der Bezeichnung verbunden wären, so wird er sich von den deutschen Weinen abwenden und den Weinen anderer Länder mehr zuwenden. Die fortwährende Aenderung in Bezeichnung, Qualität und Preis der früher einheitlichen Sorten ließe die deutschen Weine nicht mehr als beliebte Handelsware erscheinen und würde das Ausfuhrgeschäft um viele Jahre zurück. Dies wäre um so bedenklicher, als wir überhaupt schon mit einem stark zurückgehenden Konsum im Auslande zu rechnen haben, der Weinverbrauch in England z. B. im Laufe der letzten 10 Jahre um etwa 33 1/3 pCt. zurückgegangen ist, trotz der großen Bevölkerungszunahme!

Resultate von Wein-Versteigerungen.

* **Würzburg, 5. März.** Die Weinversteigerung des Herrn Weingutsbesizers Dr. Adam Englerth in Randersacker war gut besucht. Es wurde per Hektoliter erzielt: 1906er Traminer Mk. 150, 1907er Marsberg Mk. 61, do. Hohbug Mk. 84, do. Teufelskeller Mk. 95, do. Pfälben Mk. 100, 1908er Marsberg Mk. 53.50, Neuberg und Spielberg Mk. 55, do. Teufelskeller Mk. 63, Hohbug Mk. 72, do. Pfälben Mk. 81, do. Traminer Mk. 135.

* **Würzburg, 5. März.** Die heutige Weinversteigerung des Herrn Andreas Michel hier war sehr gut besucht. Zum Aufwurf gelangten 600 Hektoliter Frankweine verschiedener Jahrgänge. Erzielt wurde per 100 Liter 1907er Fahrer Berg Mk. 49—51, do. Obereisenheimer Mk. 49.50—50.50, 1905er Obereisenheimer Mk. 49.50, do. Jzhöfer Mk. 50, do. Jzhöfer Berg Mk. 52, do. Escherndorfer Mk. 58.50—59, do. Randesackerer Marsberg Mk. 59, do. Teufelskeller Hohbug Mk. 60.50, do. Escherndorfer Berg Mk. 61.50, 1903er Escherndorfer 69.50, do. Traminer Mk. 61.50, 1908er Obereisenheimer und Sommeracher Mk. 47.

* **Neustadt a. S., 9. März.** Im kleinen Saale des Saalbaues ließ heute Herr G. D. Groh, Weingutsbesitzer und Bürgermeister in Hambach, zur Versteigerung bringen: 170 Fuder 1907er Weißwein und 14 Fuder 1907er Rotwein. Mit diesen Ausgebote nahmen die Frühjahrsweinversteigerungen in der Pfalz ihren Anfang. Der Besuch der heutigen Versteigerung war ein guter und wurden von 41 Nummern 21 Nummern abgegeben.

* Nieder-Jngelheim, 10. März. Die Weinversteigerung der „Wingergenossenschaft Nieder-Jngelheim“, die heute im Gasthaus zum „goldnen Hirsch“ abgehalten wurde, brachte bei gutem Besuch einen vollen Erfolg und eine glänzende Anerkennung der zur Versteigerung gebrachten Weine. Zunächst gelangten 10 Stück 1907er Weißweine zur Versteigerung, für die 6450 Mk. Erlöst wurden. Während in früheren Jahren die Rotweine nicht immer flotten Absatz fanden, war diesmal die Steiglust lebhaft bis zum Schluß und flott erfolgte der Zuschlag. 12 Halbstück 1906er Frühburgunder Rotweine brachten einen Erlös von 6090 Mk., 35 Halbstück 1907er Rotweine (Frühburgunder) erzielten 18180 Mk. und 6 Halb- und 1 Viertelfstück 1907er Spätrot 3860 Mk. Gesamterlös 34580 Mk. ohne Fässer.

* Kreuznach, 10. März. Die hiesige Provinzial-Wein- und Obstbauschule hielt gestern ihre diesjährige Weinversteigerung ab. Es wurden erzielt für 1 Stück 1907er Naturwein Vogelgesang 560, 1 Stück Rotes Kreuz 650, 1 Stück Vogelgesang 670, 1 Stück Kahlenberg und Vogelgesang Riesling 770, 1 Stück Kahlenberg Riesling 860, 1 Halbstück Bühl 290 Mk. Gesamterlös 4510 Mk.

Firmen- und Personalsnachrichten.

* Destrach, 10. März. Herr Weingutsverwalter Schlegel blühte dieser Tage auf eine 25-jährige Wirksamkeit im Hause von Stosch zurück. Herr von Stosch bereitete seinem langjährigen treuen Angestellten eine würdige Feier zu seinem 25-jährigen Dienstjubiläum.

Das Weingesetz im Reichstag.

Berlin, 11. März.

Die zweite Lesung des Weingesetzes wird fortgesetzt.

Abg. Spindler (Ztr.): Ich bitte Sie, den § 3, der die Bestimmungen über den Rot-Weißweinverschnitt und über die Zuckerung enthält, in der Fassung der Kommission anzunehmen und dem Antrage Baasche nur insoweit zuzustimmen, als er Klarheit über das Zuckerungsmaß schafft und die Kautschukartigkeit dieser Bestimmung beseitigt. Den Zuckerzusatz in einer Menge bis zu einem Viertel anstatt einem Fünftel zuzulassen, können wir uns nicht entschließen. Diesen Teil des Antrags lehnen wir ab. Die zeitliche Begrenzung der Zuckerung wollen wir nicht zu eng fassen. Deshalb stimmen wir dem Antrage Hornmann, soweit er den 31. Januar als Endtermin für die Zuckerung vorschlägt, zu. Den Antrag Roeren-Erzberger, der die Benennung des Verschnittes nach einer Weinbergslage nur dann zulassen will, wenn der aus der betr. Lage stammende Anteil ungezuckert ist, muß ich ablehnen. Auch gegen einzelne andere Bestimmungen der Kommissionsfassung habe ich Bedenken. Im allgemeinen aber erkenne ich an, daß das Gesetz einen wesentlichen Fortschritt bedeutet. Werden die von mir empfohlenen Teile der Anträge Baasche und Hornmann berücksichtigt, so wird das Gesetz nicht nur für die Konsumenten und Weinbauern, sondern auch für die Weinhändler zum Segen werden, insbesondere durch die einzuführende Kontrolle.

Abg. Baasche (ntl.): Die Kontrolle ist der wichtigste Punkt der Vorlage. Eine Kontrolle kann aber nur wirklich gut geübt werden, wenn die gesetzlichen Bestimmungen klar und unzweideutig sind. Den Zuckerungszusatz auf ein Viertel statt ein Fünftel festzusetzen, halte ich für unbedenklich, denn der reelle Weinbau und Weinhandel wird damit keinen Mißbrauch treiben. Im übrigen lege ich keinen besonderen Wert auf diesen Teil meines Antrags.

Geh. Regierungsrat Frhr. v. Stein: Die Regierungen sind anderer Ansicht über den Antrag Baasche. Der Winzer, der seine Erzeugnisse zuckert, weiß sehr genau, welches Zuckermaß geboten ist, wenn gesagt wird: bis zum Verhältnis des aus guten Jahrgängen stammenden Erzeugnisses. Den

Zuckerungsendtermin bitte ich wieder auf den 31. Januar festzusetzen.

Abg. Preiß (Elf.): Wir müssen den Antrag Baasche ablehnen. Eine Erweiterung des Zuckerzusatzes vermögen wir nicht zu empfehlen. Einen Abänderungsantrag wollen wir aber im Interesse des Kompromisses der Kommission nicht stellen. Als Zuckerungsendtermin halten wir den 31. Dezember besser als den 31. Januar. Die Besitzer haben sich in ihrer Mehrheit ebenfalls für den früheren Endtermin ausgesprochen. Das ablehnende Verhalten der Regierung gegen den § 6 b ist rechtlich unhaltbar. Diese Bestimmungen über den Rot- und Weißweinverschnitt sind rein interne deutsche Angelegenheiten. Daß bei der Bezeichnung des Verschnittes dieser nach demjenigen Anteil benannt werden darf, der in der Gesamtmenge überwiegt und die Art bestimmt, halte ich für richtig. Diesem Teile des Antrages Roeren-Erzberger stimme ich zu.

Abg. Lehmann-Wiesbaden (Soz.): Der Endtermin für die Zuckerung sollte auf den 31. Januar festgesetzt werden; hieraus sollte man keine Prinzipienfrage machen. Die beste Kontrolle ist die Buchkontrolle, aus der man die Zucker- und Chemikalienmenge ersehen kann. Die Kommission hat 20 Proz. Zuckerwasser zugelassen, während die Regierung nur 16 Proz. verlangte. Diese Mehrzulassung erfolgte mit Rücksicht auf die Moselgegend. Einer weiteren Heraussetzung des Prozentsatzes können wir nicht zustimmen.

Abg. Schüler (Zentr.): An dem Kompromiß, das mit vieler Mühe zustande gekommen ist, sollte festgehalten werden. Das „unannehmbar“ der Regierung, das diese dem § 6 b entgegenstellt, sollte herabgemindert werden, damit ein Gesetz geschaffen wird, das die Konsumenten, den Weinbau und die realen Weinhändler gegen die Fälscherindustrie schützt. Der springende Punkt im Gesetz ist die Anstellung von Kontrolleuren im Hauptamt für das ganze Reich. Die heutigen Mißstände hätten nicht entstehen können, hätten wir eine scharfe Kontrolle gehabt.

Abg. Graf Wolff-Metternich (Ztr.): Dem Antrag Baasche stimme ich zu. An dem § 6b müssen wir unbedingt festhalten. Lieber sollten wir das ganze Gesetz scheitern lassen.

Frh. von Seyl zu Herrnsheim (ntl.) befürwortet nochmals den § 6b, der als spezieller Schutz des deutschen Rotweines gegen die französischen Erzeugnisse notwendig sei.

Bei der Abstimmung wurde der § 3 (Zuckerung) in der Kommissionsfassung mit überwältigender Mehrheit angenommen. Für den Antrag Baasche erhoben sich nur wenige Abgeordnete. Auch die weiteren Paragraphen bis § 6a gelangten nach den Kommissionsbeschlüssen zur Annahme. Ein Antrag Roeren-Erzberger wurde abgelehnt.

Becker-Köln (Ztr.), Wallenborn (Ztr.) bitten an der Kommissionsfassung für den § 6b festzuhalten. Das „unannehmbar“ des Staatssekretärs sei nicht so tragisch zu nehmen.

Staatssekretär Dr. v. Bethmann-Hollweg: Ich bin nicht gewohnt, ein so ernstes Wort in scherzendem Sinne zu gebrauchen. Bin ich dazu genötigt, so halte ich auch daran fest.

Erzberger (Ztr.): Ich behalte mir vor, bei der dritten Lesung eine neue Formulierung einzubringen, um die Wünsche des Hauses mit denen der Regierungen in Einklang zu bringen.

Paragraph 6b wird darauf mit großer Mehrheit angenommen. — Bei Paragraph 9 tritt Wegel (Natl.) für den Haustrunk und bei Paragraph 17 für eine möglichst einfache Buchführung der Weinbauern ein.

Sodann wird der Rest des Gesetzes ohne Debatte gleichfalls in der Kommissionsfassung angenommen.

Nächste Sitzung: Dienstag, den 16. März, dritte Lesung des Weingesetzes.

Terminkalender für Wein-Versteigerungen pro 1909.

Zusammengestellt von der Expedition der „Rheingauer Weinzeitung“, Oestrich im Rheingau nach dem Stande vom 12. März.

Termin:	Ort:	Versteigerer:	Termin:	Ort:	Versteigerer:
15. März	Mainkammer	A. Spies.	8. Mai	Lorch a. Rh.	Gräfl. v. Walberdorff'sche Verwaltung.
16. "	Lorch	Vereinigung Lorch's Weinutgsbesitzer.	8. "	Hochheim	Conrad Werner.
17. "	Bingen	Kommerzienrat R. Avenarius.	10. "	Bingen	Kommerzienrat Jul. Spenschied.
19. "	Mainz	Bodenheimer Winger-Verein.	10. "	Forst	Gg. Aug. Möbbacher.
23. "	Eltvile	Landwirtschaftliche Zentral-Darlehns-kasse Eltvile.	10. "	Forst	Jos. Kräger.
23. "	Edenkoben	Eugen Schneider.	10. "	Forst	Adolf Werle.
25. "	Mainz	Großh. Hessische Weinbau-Domäne.	11. "	Wiesbaden	Jakob Schraub, Wiesbaden-Raunenthal.
25. "	Haardt	Friedrich Förster.	11. "	Hochheim a. M.	Nischrott'sche Gutsverwaltung.
26. "	Mainz	Großh. Hessische Weinbau-Domäne.	11. "	Wachenheim	Bürklin-Wolff.
29. "	Mainz	J. B. Niffel.	12. "	Raunenthal	Heinrich Kimmel.
29. "	Bingen	Jakob Kruger.	12. "	N.-Ingelheim	Winger-Genossenschaft.
29. "	Haardt	Ph. J. Krumrey Wwe.	12. "	Forst	Emil Diebel.
30. "	Mainz	Math. Leber Erben.	12. "	Gimmeldingen	Winger-Genossenschaft.
30. "	Oberwesel	Hermann Hammes.	13. "	Eltvile	Frl. Langwerth von Simmern'sche Gutsverwaltung und Kellerei.
31. "	Bingen	Seligmann Simon.	13. "	"	Franz Herber.
1. April	Bingen	Jos. Phil. Meyer Erben.	13. "	Forst	J. J. Spindler Wwe. und Erben.
2. "	Mainz	Major Liebrecht'sche Verwaltung.	13. "	Ahrweiler	Weinbau-Verein.
2. "	Deidesheim	Landwirtschaftliche Zentral-Darlehns-kasse für Deutschland.	14. "	Eltvile	Gräfl. Elzische Verwaltung.
5. "	Ober-Ingelheim	Winger-Genossenschaft.	14. "	Forst	W. Schellhorn-Wallblich.
5. "	Haardt	Fr. Wilh. Müller Wwe. u. Erben.	15. "	Erbach	Kgl. Prinzl. Administration zu Schloß Reinhartshausen.
14. "	Bingen	J. Landau Söhne.	17. "	Eltvile	Dr. Weil, Kiedrich.
14. "	Mainz	Anton Niffel.	17. "	Oberwesel	D'Alvis'sches Weingut.
14. "	Müßbach	J. Hellmer.	17. "	Niederkirchen	Winger-Verein.
15. "	Kreuznach	Ed. und J. B. Engelsmann.	17. "	Neustadt	J. Knecht Erben.
15. "	Nierstein	Geschwister Schuch.	18. "	Sattenheim	Gräfl. von Schönborn'sches Rentamt.
16. "	"	Fr. Bauer.	18. "	"	Fürstl. von Löwenstein'sche Verwaltung.
16. "	Mainz	Georg Schmitt.	18. "	"	Eduard Engelmann.
16. "	Kreuznach	Louis Engelsmann u. Sohn.	18. "	Dürkheim	Dr. Dietrich'sche Gutsverwaltung.
19. "	Gimmeldingen	Ad. Köhler.	19. "	Mittelheim	G. Windolf.
19. "	Bingen	Karl Erne.	19. "	"	Jos. Schneider.
19. "	Haardt	Oskar Müller.	19. "	"	U. von Stojch, Mittelheim.
20. "	Mainz	Heinr. Schlamp Erben, Nierstein.	19. "	Wachenheim	Wachenheimer Winger-Vereinigung.
20. "	Münster b. Bing.	Wilh. Schmitt.	21. "	Mittelheim.	H. Berna Ww.
20. "	Ungstein	Ungsteiner Winger-Verein.	21. "	"	Geschw. Böhm'sche Verwaltung.
21. "	Gimmeldingen	Friedr. Wilhelm Reiß.	21. "	"	Adam Herber.
21. "	Bingen	Altbürgermeister Ferdinand Almann.	21. "	"	Frz. von Brentano'sche Verwaltung.
21. "	Deidesheim	F. P. Buhl.	22. "	Schloß Volkrads	Gräfl. Matuschka-Greifentlau'sche Kellerei und Güterverwaltung.
22. "	Mainz	Karl Gunderloch.	24. "	Schloß Johannisberg	Fürstl. v. Metternich'sche Dom.
22. "	Deidesheim	J. Kimmich.	25. "	"	Kommerzienrat Josef Krayer.
23. "	Mainz	Ballot'sche Gutsverwaltung.	25. "	"	von Mumm'sche Gutsverwaltung.
23. "	Haardt	Fr. Fischer Wwe. u. Erben.	25. "	Dürkheim	Gebr. Bart.
24. "	Erbach	Jos. Schmitt.	26. "	Geisenheim	Gräfl. von Ingelheim'sche Verwaltung.
26. "	Nüdesheim	Ferd. Ochs Wwe. Erben.	26. "	"	Jos. Burgeff.
26. "	Nüdesheim	Max Brömser.	26. "	"	J. Eipenschied.
26. "	Bell	August Goltz.	27. "	Kloster Eberbach	Kgl. Domäne.
26. "	Dürkheim	E. Christmann-Nitter.	27. "	Nüdesheim	Kgl. Domäne.
27. "	Nüdesheim	Vereinigte Nüdesh. Weingutsbesitzer.	28. "	"	Bereinigung Weingutsbesitzer Oestrichs.
27. "	Bad Kreuznach	Ph. u. H. Baum.	1. Juni	Oestrich	Verein Hallgart. Weingutsbesitzer i. L.
28. "	Königsbach	Königsbacher Winger-Verein, G. G.	2. "	Hallgarten	Hallgartener Winger-Genossenschaft.
28. "	Lorch	Ant. Jos. Sahrholz Wwe.	3. "	"	Landwirtschaftl. Zentral-Darlehnskasse G. G. Trau.
28. "	Deidesheim	Deidesheimer Winger-Verein, G. G.	4. "	Eltvile	"
29. "	Mainz	Nikola Nade Erben.	5. "	Mainz	"
29. "	Kreuznach	Wilhelm Engelsmann.	7. "	Hochheim a. M.	Winger-Verein G. G.
29. "	Bad Dürkheim	G. Schwein'sche Gutsverwaltung.	7. "	"	Frl. v. Jungenfeld'sche Verwaltung.
30. "	Kiedrich	Kiedricher Winger-Verein G. G.	7. "	Hallgarten	Verein Hallgart. Weingutsbesitzer i. L.
30. "	Mainz	Jean Senfter.	8. "	Oestrich	I Vereinig. Oestricher Weingutsbesitzer.
30. "	Deidesheim	G. A. Stadler Ww.	9. "	Geisenheim	Bereinig. Geisenheim. Weingutsbesitzer.
3. Mai	Oestrich	Winger-Verein.	11. "	Johannisberg	Winger-Verein.
3. "	Wachenheim	Bürklin-Wolff.	14. "	Hallgarten	Hallgartener Winger-Verein.
4. "	Lorch	Lorch's Winger-Verein.	15. "	"	I Vereinig. Oestricher Weingutsbesitzer.
4. "	Hochheim a. M.	Georg Kroschell.	16. "	Oestrich	"
4. "	Nierstein	G. H. Diehl (Phil. Fink'sches Weingut).			
4. "	Deidesheim	F. Deinhard (v. Minning).			
4. "	Haardt	J. Degen.			
5. "	Bingen	Leonhard Braden Söhne.			
5. "	Bingen	Georg Rade.			
5. "	Deidesheim	G. Sibens Erben.			
5. "	Deidesheim	G. Diez II.			
6. "	Hallgarten	Hallgartener Winger-Verein.			
6. "	Kreuznach	Karl Voigtländer, Weingut Rotenfels.			
6. "	Deidesheim	L. A. Jordan (Wassermann-Jordan).			
7. "	Raunenthal	Winger-Verein.			
7. "	Bingen	Rotwein-Zentrale Ahrweiler.			
7. "	Kreuznach	Nittergut Bangert.			
7. "	Forst	J. L. Spindler-Steinmetz.			

Wegen weiterer Auskunft wende man sich an die
Expedition d. „Rheingauer Weinzeitung“
 (fachmännische Auskunftsstelle für Wein-
 versteigerungen — Telephon No. 6),
 woselbst auch alle auf eine Versteigerung bezüglichen Arbeiten, wie
Festsetzung des Termins,
Druck der Weinlisten, Steig-Nrn. und
Steigscheine,
Versorgung der Weinversteigerungs-Anzeigen
in die nur bestgeeigneten
Blätter — unter Gewährung hohen Rabatts — u. s. w. zur
 prompten und billigsten Erledigung übernommen werden.

Vorläufige Anzeige.

Mittwoch, den 2.
und Dienstag, den 8. Juni ds. Js.
versteigert der

Verein Hallgartener Weingutsbesitzer
G. m. u. E. in Liquidation
in seinem Kelterhause, jedesmal
zu 70 Halbstück 1908er Weine.

Vorläufige Anzeige.

Unsere diesjährigen Wein-Versteigerungen finden am
Donnerstag, den 6. Mai und
Dienstag, den 15. Juni statt.

Alles Nähere später

Der Vorstand des
Hallgartener Winzer-Vereins E. G.

Vorläufige Anzeige.

Dienstag, den 11. Mai 1909, findet in
Hochheim a. M., „Burg Ehrenfels“, die Versteigerung
unserer aus den besten Lagen Hochheims selbst gezogenen
1904r, 1905r, 1906r, 1907r u. 1908r Weine
statt. Alles Nähere später.

Hochheim a. M.

Aschrott'sche Gutsverwaltung.

Vorläufige Anzeige.

Dienstag, den 11. Mai 1909, nachm. 1 Uhr,
versteigert der Unterzeichnete in seinem Lokale „Kaisersaal“,
Dohheimerstraße 15, in Wiesbaden, circa
20,000 Flaschen 1900^{er}, 1901^{er}, 1902^{er}, 1904^{er} u. 1905^{er}

Raenthaler Originalweine

aus den besten Lagen Raenthals. Näheres später.

Jakob Schraub,

Besitzer des Etablissement „Kaisersaal“, Wiesbaden.

Vorläufige Anzeige.

Dienstag, den 1. Juni 1909, bringt die

„Vereinigung Weingutsbesitzer Oestrichs“

im Saale des „Hotel Steinheimer“ zu Oestrich daselbst
2 Halbstück 1905er, 2 Halbstück 1907er u.

77 Halbstück 1908er naturreine Weine
eigenen Wachstums, öffentlich zur Versteigerung. Näheres später.
Oestrich, im März 1909.

Johann Ruppershofen, Vorsitzender.

Vorläufige Anzeige.

Unsere diesjährige Wein-Versteigerung findet am
Donnerstag, den 3. Juni
statt. Näheres später.

Der Vorstand der
Winzer-Genossenschaft Hallgarten.

Wein-Versteigerung

zu Lorch im Rheingau.

Dienstag, den 16. März 1909, vormittags 11¹/₂ Uhr,
bringt die

„Vereinigung Lorchener Weingutsbesitzer“

im Gasthaus „Zum Rheinischen Hof“ zu
Lorch (Rheingau), folgende, selbstgezogene und selbstge-
keltete Weine aus guten und besten Lagen der Gemarkung
Lorch zur Versteigerung:

1 Halbstück 1903er, 4 Halbstück 1904er
1 Stück und 5 Halbstück 1905er,
2 Stück und 5 Halbstück 1906er, 14 Stück
und 22 Halbstück 1907er
und 3 Stück und 6 Halbstück 1908er.

Probetage: Donnerstag, den 4. und Donnerstag,
den 11. März 1909, sowie am Versteigerungstage vor der
Versteigerung jeweils im „Rheinischen Hof“.

Weinversteigerung in Bingen am Rhein.

Mittwoch, den 31. März 1909, vormittags 11¹/₂ Uhr,
läßt Herr

Seligmann Simon

in Bingen am Rhein

im oberen Saale des „Binger Bahnhofes“ nachverzeichnete, selbst-
gekelte Weine versteigern:

15/1 u. 4/2 Stück 1907er	Binger, Büdesheimer Oden-
20/1 u. 5/2 Stück 1906er	heimer, Münsterer, Lauben-
15/1 u. 5/2 Stück 1905er	heimer, Rorheimer, Schloß-
7/1 u. 11/2 Stück 1904er	Büdesheimer, Winteler,
	Johannisberger, Büdes-
	heimer etc., sowie
5/1 und 11/2 Stück 1905er Rotwein, Frühburgunder	
2/2 Stück 1906er do. Spätrot und	
2/4 Stück 1905er do. Spätrot.	

Probetage für die Herren Kommissionäre am 8., 9.
und 10. März. Allgemeine Probetage vom 24. März an in
den neuerbauten Kellereien des Versteigerers, Mainzerstraße 60/62.

Weinversteigerung in Bingen a. Rh.

Donnerstag, den 1. April 1909, vormittags 11¹/₂ Uhr,
findet im „Englischen Hof“ in Bingen am Rhein die Ver-
steigerung folgender Weine von

Jos. Phil. Meyer Erben

statt und zwar:

2/2 u. 1/4 Stück 1904er
14/1, 5/2 Stück 1905er
8/1, 8/2 „ 1906er
16/1, 14/2 „ 1907er

aus den besseren und besten Lagen von Bingen, Büdesheim, Kempen,
Münster und Odenheim, worunter feinste Riesling-Auslesen aus
den Weinbergen der Versteigerer im Mainzerweg, Kempterberg
und Scharlachberg.

Allgemeine Probetage vom 24. März bis 1. April im Hause
des Herrn Kommerzienrat Coblenz, Kirchstraße 3, in Bingen a. Rh.

• • • Sämtliche Druckfachen • • •

liefert prompt und billigst

Druckerei der „Rheingauer Weinzeitung.“

Wein-Versteigerung in Kreuznach.

Freitag, den 16. April 1909, vormittags 11 Uhr,
lassen die Herren

Louis Engelsmann & Sohn

Weingutsbesitzer in Kreuznach

im Saale des **Hotel goldener Adler** (Hochstraße) daselbst, durch
den unterzeichneten Notar öffentlich versteigern:

43 Stück und 7 Halbstück 1907er Weißweine
aus guten und besten Lagen der Nahe.

Probetage für die Herren Kommissionäre am 15. und 16. März.

Allgemeine Probetage am 13. und 14. April im Hause
Rüdesheimerstraße 18, Eingang Steinweg, sowie am 16. April, von
9 Uhr morgens an, im Versteigerungslokal.

Justizrat **Schmitz**, Rgl. Notar.

Naturwein-Versteigerung in Bingen a. Rhein.

Mittwoch, den 21. April 1909, vormittags 11 $\frac{1}{2}$ Uhr,
im Saale des „Englischen Hofes“, läßt Herr

Ferdinand Allmann

Weingutsbesitzer

versteigern:

4/1 und 4/2 Stück 1905er

11/1 „ 7/2 „ 1906er

13/1 „ 10/2 „ 1907er

aus den hervorragendsten Lagen der Gemarkungen Bingen, Büdes-
heim und Kempton.

Allgemeine Probetage in der Besichtigung des Versteigerers,
Mainzerstraße 38, am 14., 15., 19., 20. und 21. April.

Der Grobk. Notar: **Dr. Weiffenbach**, Justizrat.

Vorläufige Anzeige.**Naturwein-Versteigerung**

in Bingen am Rhein.

Am Montag, den **10. Mai 1909**, vormittags 11 $\frac{1}{2}$ Uhr,
im Saale des „Englischen Hofes“ in Bingen läßt Herr

Kommerzienrat Julius Espenschied

Weingutsbesitzer

18 ganze, 24 halbe St. 1905r Taxe M. 800 bis 3000 per Stück

9 „ 36 „ „ 1906r Taxe M. 1000 b. 6000 per Stück

10 „ „ „ 1907r Taxe M. 850 bis 1400 per Stück

naturreine Weißweine

aus den besten Lagen Bingens und Umgebung, insbe-
sondere Mainzerweg, Rochusweg, Eifel, Kempterberg,
Kapellenberg, Goldloch, Großer Honigberg, Hänsling,
Steinkautweg, Roterde und Scharlachberg, ferner

4 halbe u. 1 viertel St. 1906er u. 1907er
naturreine Rotweine

öffentlich versteigern.

Probetage für die Herren Kommissionäre am **14.,**
15. und 16. April.

Allgemeine Probetage am **17. April, 4., 5.,**
6., 7. und 8. Mai sowie am Versteigerungstag.

Weinbergsbefitz 200 Morgen.

Grösstes Weingut a. Rhein i. Privatbesitz.

Hydraulische Pressen

mit zwei ausfahrbaren Körben.

Obst- und Trauben-Mühlen

Rundkeltern, Kastenkeltern

in allen Grössen.

Kataloge gratis.



Unerreicht in
Leistung und
Güte.

Ph. Mayfarth & Co.

Frankfurt a. M. u. Berlin N., Chausseestr. 8.

15/2 Stück selbstgezogene naturreine
1905er Weine

hat abzugeben

V. Henn, königl. Oberamtmann,

Domäne Armada,

Station Nieder-Walluf am Rhein.

**Weinversteigerungs-****Anzeigen**

finden in den Interessenten-Kreisen zweck-
entsprechende u. weite Verbreitung durch den

Mainzer Anzeiger

(General-Anzeiger)

In Mainz sind alle Weinhandlungen,
Hoteliers u. Weinwirte Abonnenten.
In Rheinhessen und dem Rheingau
hat das Blatt unter den Wein-Inter-
essenten die stärkste Verbreitung.

Terminkalender der Weinversteigerungen.

Berichte über Vorproben, Versteigerungen etc.
Annoncen nehmen alle Annoncen-Bureaus
entgegen.



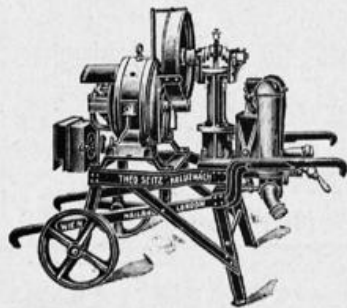
Kreuznacher Maschinenfabrik Filter- und Asbest-Werke Theo Seitz, Kreuznach, Rheinland

Zweigniederlassungen: Wien, Mailand, London.

Lager: Paris, Buenos-Aires und Melbourne.

Seit 1905.

43 nur höchste Auszeichnungen **3 Staatspreise | 2 Ehrenpokale**
3 Grands Prix | 12 Gold-Medaillen
1 Staatsmedaille.



Seitz'sche Pumpen für Hand-, Maschinen- und Motor-Betrieb.

Neu!!

Seitz'sche

Neu!!

Elektromotor-Kolben-Pumpen

„Nava“ mit Sicherheitsventil und Einrichtung zum Vor- und Rückwärtspumpen und zur Regulierung der Fördermenge. Grösster Fortschritt! Vollkommenste Kellerpumpe! Fremdkörper wie Traubenkämme, Steine, Holz können sie weder beschädigen noch im Funktionieren stören. Trotz der soliden, vollendeten Konstruktion schon von M. 730 an.

Neu!!

Seitz'sche

Neu!!

Handpumpen „Aetna“

in solidester Ausführung, mit äusserst leichtem Gang und grösster Leistungsfähigkeit, schon v.M. 85 an

Pet. Perabo,
Wein-Kommissionsgeschäft,
Lorch im Rheingau.

Prima neue Versandfässer

in Grössen von 25—600 L.,
sowie

Weinbergspfähle

u. kyanisierte Stöckel zu Drahtanlage
empfiehlt zu billigsten Preisen

Gg. Jos. Friedrich
Oestrich.

Nebenverdienst! Schreiben Sie
an **J. Rosenstein, Coblenz 12.**

Zucht- u. Legehühner



beste Eierleger
verfendet gut u. billig
M. Becker,

Geflügelhof
Weidenau 72 a (Sieg).

Telephon 679, Amt Siegen,
Preisliste gratis und franko.

Für 48 Mark

verfende ich eine hochelegante,
hocharm. Familien-Näh-
maschine (System Singer)
zum Fußbetrieb, mit allen
Neuerungen, ausgestattet, inkl.
hochf. polierten Kästen und
sämtlichen Zubehör.

Viele Anerkennungen.

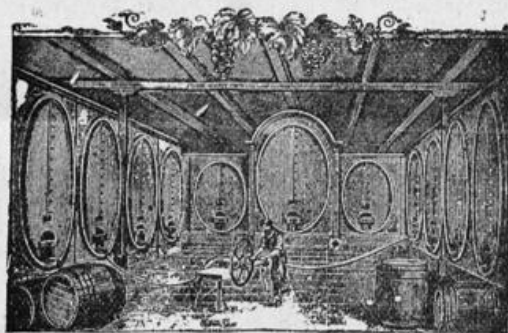
5 Jahre Garantie.

K. Hönninger
ERFURT

30. Katalog gratis u. franko.

Zementfässer mit Glasausfütterung

vorzüglich zur Lagerung von
Wein, Branntwein, Spirit, Obstwein, Oel, Petrol usf.



Anlagen in allen Ländern. — Auskunft kostenfrei

Borsari & Co., Erfinder u. Zollikon-Zürich
Erbauer,
(Schweiz.)

Weinbergs-Draht,

Drahtspanner und Weinbergsstäbe

aus L und T-Eisen liefert von 40 Pfg. an

B. Strieth, Winkel.

Einige wenig gebrauchte Elektromotor-Pumpen,

so gut wie neu,
unter voller Garantie äusserst billig abzugeben;

desgleichen auch
div. Zirkular-, Saug- und Druckpumpen.

Philipp Hilge, Mainz,
Giesserei, Pumpen- und Armaturen-Fabrik.

Weingeschäft

in beifügter Gegeud des Ober-
Elsasses mit äusserst solid gebautem
gewölbtem Keller mit 500 Hektol.
Fassinhalt bis zu 1000 Hektol. Fass-
aufnahmefähig, mit Schuppen-
Stallung etc. nebst 3 ha Boden,
meist Neben, infolge Todes des
Besizers

zu verkaufen.

Offerten unter T. 646 an
Haasenstein & Vogler A. G.,
Strassburg i. Els.

Kranken- und Sterbefälle
nimmt allerorts
Mitglieder auf.
Hohes Krankengeld. Beitrag
mäßig. Jeder Landwirt, Win-
zer und Küfer etc. schütze sich
vor den Folgen von Krankheit,
Unglücksfall etc. Offerten unt.
„Germania“ an die Ann.-Expd.
J. Rosenstein, Coblenz.
Vertreter gesucht.

Ein schönes

* Gesicht *

ist eine Empfehlungskarte an
alle Herzen, welche Mutter
Natur ihren Lieblingen mit
auf den Weg gegeben hat.
Leider können sich dieses Vor-
zuges nur sehr wenige erfreuen.
Eine rosige Haut und einen
feinen Teint, kann sich jedoch
— Dank der Fortschritte der
Kosmetik — heutzutage jede
Dame selbst, durch Anwendung
der geeigneten Mittel ver-
schaffen. Ein solches Mittel ist

**GROLICH'S HEU-
BLUMENSEIFE ::
:: AUS BRÜNN,**

erzeugt aus dem Extrakte wertvoller
Wald- und Wiesenblumen, verjüngt
und verschönt dieselbe die Haut.
Das Haar wird nach Gebrauch von
Grolich's Heublumenseife voll und
wellig. Weiters leistet Grolich's
Heublumenseife als Kinderseife un-
schätzbare Dienste. Preis eines
Stückes für mehrere Monate aus-
reichend 50 Pfg. Käufling in Apo-
theken, Drogerien, und Parfümerien.

Oestrich: Geschw. Nögler.

Winkel: **R. Klärner Kaufmann, Joh.**
Andr. Allendorf.

Wollen Sie nicht gesund werden?

Die Elektrizität wirkt Wunder!

Die Firma **P. Freygang**
Nachf. in Dresden-Neust.
versendet gratis u. frei eine
Broschüre über ihre preis-
gekr. glänzend bewährte
Maschine (24 1/2 Hk.).
Tausende von Dankbriefen.